



## SCTWV – CORONA – REGELN (Version 10.04.2021)

Gesetzliche Grundlagen: COVID-19-Maßnahmengesetz, 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung,  
Vorschriften des Österreichischen Segelverbandes

**Gültig bis 25. April 2021**

Unser Vereinsgelände ist ein Sportgelände, daher gelten besondere Regeln für das Betreten des Geländes:

**Das Betreten von Sportstätten ist für die Sportausübung erlaubt. Dazu gehören auch die Vorbereitung von Booten und Segelmaterial, wie auch die Instandhaltung der Anlagen.**

- **Jeder, der das Gelände betritt, muss sich in der online-Gästeliste auf der Vereinshomepage eintragen.**
- **Das Betreten des Geländes ist ausnahmslos untersagt, wenn Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit auftreten bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder dem nahem persönlichen Umfeld vorliegen!**
- **Am Vereinsgelände ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.**
- **Geschlossene Räumlichkeiten dürfen nur genutzt werden, wenn dies für die Vorbereitung der Sportausübung im Freien nötig ist – dort herrscht FFP2-Maskenpflicht; allfällige Ausnahmen müssen glaubhaft gemacht werden können.**
- **Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) müssen beachtet werden**
- **Das Verweilen auf dem Gelände ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt**
- **Der Aufenthalt auf dem Gelände zur körperlichen und psychischen Erholung ist nicht gestattet.**
- **Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden!**

**Segeln und Surfen sind erlaubt und zwar**

- alleine (jederzeit),
- mit Personen aus dem gleichen Haushalt (jederzeit, ohne Abstand),
- mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn (jederzeit, ohne Abstand),
- mit einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister – jederzeit, ohne Abstand),
- mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht-physischer Kontakt gepflegt wird (jederzeit, ohne Abstand),
- mit maximal vier Personen, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen, zuzüglich deren minderjähriger Kinder oder Minderjährigen, denen gegenüber Aufsichtspflicht besteht, insgesamt höchstens jedoch sechs Minderjähriger (nur zwischen 6 und 20 Uhr, mit zwei Meter Abstand)
- Jugendtrainings für Einmannboote (max. 10 Teilnehmer), zuzüglich zwei volljähriger Betreuungspersonen (nur zwischen 6 und 20 Uhr, mit zwei Meter Abstand; Präventionskonzept zwingend erforderlich)

**Ebenfalls gestattet sind:**

- **Durchführen von nicht-aufschiebbaren Wartungsarbeiten**
- **unaufschiebbare Vorstandssitzungen, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist,**

Für Spitzensportler (z.B. Olympiasegler und Segler, die an Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften teilnehmen oder teilgenommen haben), gelten gesonderte Regeln.

Die Gastronomie muss derzeit noch geschlossen bleiben.

Als Ansprechpartner bei Fragen zu den Corona-Regeln steht unser Oberbootsmann Dr. Georg Wietzorrek (sport@sctwv.at / Tel. 0650 - 5073158) zur Verfügung.

Der Vorstand wird die Einhaltung der Regeln nach Maßgabe überprüfen. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, bei groben Verstößen Sanktionen (z.B. Verweis vom Clubgelände, etc.) auszusprechen.

Die Regeln werden kurzfristig den sich ständig ändernden Verordnungen und Vorgaben angepasst und bekannt gegeben. Sie sind Ergänzungen zur bestehenden Clubordnung.